



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 976 907 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
06.08.2003 Patentblatt 2003/32

(51) Int Cl.7: **E05D 13/00**, E05D 15/16,
E05D 13/12

(43) Veröffentlichungstag A2:
02.02.2000 Patentblatt 2000/05

(21) Anmeldenummer: **99108013.6**

(22) Anmeldetag: **22.04.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• **Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet.**

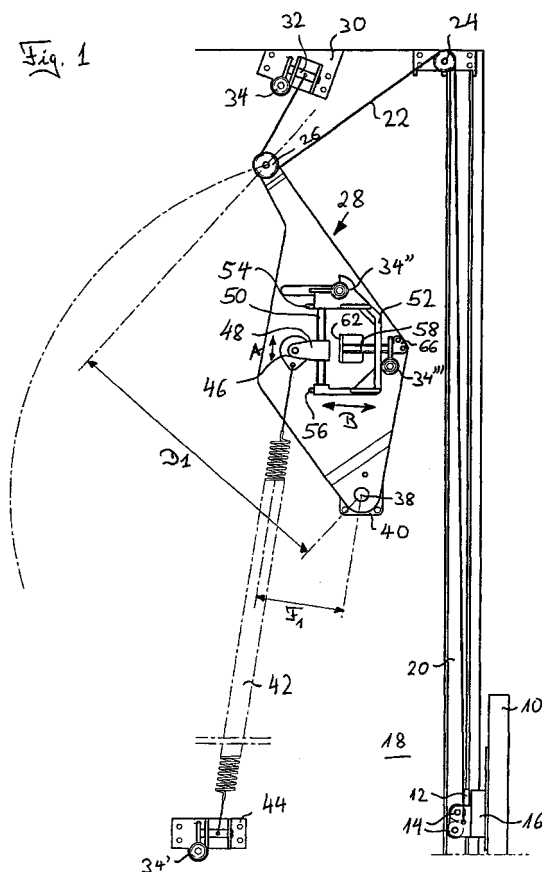
(74) Vertreter: **Laufhütte, Dieter, Dr.-Ing. et al
Lorenz-Seidler-Gossel
Widenmayerstrasse 23
80538 München (DE)**

(30) Priorität: **28.07.1998 DE 29813452 U**

(71) Anmelder: **Arturo Salice S.p.A.
I-22060 Novedrate (Como) (IT)**

(54) **Betätigungsvorrichtung für ein in vertikaler Richtung verschiebliches Verschlusselement**

(57) Die Erfindung betrifft eine Betätigungsvorrichtung für ein in vertikaler Richtung verschiebliches Verschlusselement (10) für Öffnungen aller Art, vorzugweise Möbel, z.B. Schränke, die in seitlichen Führungen (20) geführt sind, wobei das Türgewicht durch ein federbelastetes Zugelement (22) aufgenommen oder über ein Gegengewicht ausgeglichen wird.



EP 0 976 907 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 10 8013

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	EP 0 417 822 A (B & B ITALIA SPA) 20. März 1991 (1991-03-20) * Seite 2, Zeile 25 - Spalte 3, Zeile 36; Abbildungen 1,2,4 *	1-12	E05D13/00 E05D15/16 E05D13/12
A	GB 382 220 A (HENRI JOSEPH PROSPER POITEVIN) 20. Oktober 1932 (1932-10-20) * Spalte 1, Zeile 9 - Spalte 3, Zeile 2; Abbildung 1 *	1-4	
A	DE 29 46 352 A (NAWRATH PETER) 27. Mai 1981 (1981-05-27) * Seite 6, Zeile 1 - Seite 9, Zeile 3; Ansprüche 1-8 *	1-12	
A	DE 40 13 571 A (LICENTIA GMBH) 31. Oktober 1991 (1991-10-31) * Spalte 2, Zeile 44 - Spalte 3, Zeile 14 *	1-3,5-9	
X	US 4 374 537 A (LINDBERGH CHARLES) 22. Februar 1983 (1983-02-22)	13-16	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
Y	* Spalte 3, Zeile 33-44 *	17	E05D E05F
	* Spalte 5, Zeile 63 - Spalte 7, Zeile 31 *		
	* Ansprüche 17,21,22 *		
	* Abbildungen 3,12-15 *		
Y	GB 184 687 A (THOMAS DALLOW) 24. August 1922 (1922-08-24) * Seite 1-3; Ansprüche 1-4; Abbildung 2 *	17	
X	DE 10 38 947 B (CASTON BARBER LTD) 11. September 1958 (1958-09-11)	13,14	
Y	* Spalte 1-3; Abbildungen 1-3 *	17	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
MÜNCHEN	3. Juni 2003	Balice, M	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 99 10 8013

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 99 10 8013

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-12

Betätigungsvorrichtung für ein in vertikaler Richtung verschiebeliches Verschlusselement, mit einem das federbelasteten Zugelement, das über einen Schwenkhebel geführt wird, an den die Feder an einer lagensverstellbaren Anlenkstelle angreift.

2. Ansprüche: 13-17

Betätigungsvorrichtung für ein in vertikaler verschiebliches Verschlusselement mit einem Zugelement und einem Gegengewicht

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 10 8013

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-06-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0417822	A	20-03-1991	IT	216856 Z2	05-10-1991
			DE	69004534 D1	16-12-1993
			DE	69004534 T2	24-02-1994
			EP	0417822 A1	20-03-1991
			ES	2045767 T3	16-01-1994

GB 382220	A	20-10-1932	KEINE		

DE 2946352	A	27-05-1981	DE	2946352 A1	27-05-1981

DE 4013571	A	31-10-1991	DE	4013571 A1	31-10-1991

US 4374537	A	22-02-1983	US	4303117 A	01-12-1981

GB 184687	A	24-08-1922	KEINE		

DE 1038947	B	11-09-1958	GB	746133 A	07-03-1956
			BE	529761 A	
			FR	1107249 A	29-12-1955
			NL	91197 C	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82